



GSE Vertrieb GmbH • DE-66119 Saarbrücken • www.gse-vertrieb.de • März 2011



DE-ÖKO-001  
Nicht EU Landwirtschaft



Cook Islands  
**NONI**<sup>®</sup>

Morinda citrifolia L.



Nonisajt aus biologischem Anbau  
(100 % Direktsajt aus der Frucht Morinda citrifolia L.)

## Allgemeines

Noni ist der Name einer Südseefrucht, die im gesamten polynesisch-pazifischen Raum zu finden ist. Er wurde von den Ureinwohnern Polynesiens für die Pflanze *Morinda citrifolia* L. verwendet und bis in den heutigen Sprachgebrauch erhalten.

Diese Pflanze (auch „Indian Mulberry“ genannt) wurde wahrscheinlich ursprünglich von Seefahrern aus Südostasien bei der Besiedelung der verstreuten Inseln des Pazifiks eingeführt. Heute begegnet man ihr dort noch in allen besiedelten Regionen, was auf eine ehemals gezielte Verbreitung durch den Menschen hinweist. Praktisch jede Insel und jedes Land hat für Noni einen eigenen Namen. Die Pflanze wurde traditionell als Lebensmittel mit vielseitiger Verwendbarkeit genutzt.



## Zertifizierung

Es ist uns als erstem Unternehmen in Europa gelungen einen Saft aus der Noni-Frucht gemäß europäischem Recht, der EU Bio-Verordnung, als kontrolliert biologisch anbieten zu können. Dieser wird unter der Marke Cook Islands Noni® vertrieben und trägt das Biosiegel.

## Direktsaft

Cook Islands Noni® ist ein 100% reiner Direktsaft (nicht aus Konzentrat hergestellt), der bei einem deutschen Fruchtsaftunternehmen in Braunglasflaschen abgefüllt wird. Dieses ist selbstverständlich nach der EU Bio-Verordnung zertifiziert.

Cook Islands Noni® hat einen für uns Europäer gewöhnungsbedürftigen Geschmack, der Ihnen jedoch die Gewähr dafür bietet, dass Sie einen unverfälschten Direktsaft erhalten haben, dessen Geschmack noch nicht durch den Zusatz von anderen Fruchtsäften oder sogenannten „natürlichen Aromen“ überdeckt wurde.

Die natürliche, schonende Herstellungsmethode unseres Bio-Direktsaftes bietet einen maximalen Erhalt der Inhaltsstoffe der Nonifrucht. Für Cook Islands Noni® wurde die wesentliche Gleichwertigkeit gem. VO (EG) No. 258/97 Novel Food vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin als Lebensmittelzutat bestätigt.

Cook Islands Noni® ist somit, nachdem es auch bei der Europäischen Union notifiziert wurde, innerhalb der gesamten EU verkehrsfähig.

## Verzehrempfehlung

täglich 30 ml, vorzugsweise 30 Minuten vor einer Mahlzeit, pur oder mit anderen Säften gemischt verzehren.

Änderungen vorbehalten

